

## **Ergebnisprotokoll**

der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima  
(IX. Wahlperiode)  
am 28. November 2018

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8 A beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 10:00 Uhr **Ende:** 12:15Uhr

**Teilnehmer:** Herr Engemann, Ausschussvorsitzender

Frau Denfeld	Herr Kandziorowsky	Herr Stolpp i.V.
Herr Figaj	Herr Röttger i.V.	Herr Stüve
Herr Gerfelder i.V.	Herr Salz i.V.	Frau Thüne
Herr Göllner i.V.	Herr Schindler i.V.	Herr Zimmermann
Herr Horn i.V.	Herr Sudra	

**Fraktionsvorsitzende:** Herr Dr. Naas i.V. Herr Wissenbach

**Fraktionsgeschäftsführer/innen:** Frau Rinn Frau Suffert

**Obere Landesplanungsbehörde:**

Herr Dr. Beck	Frau Güss
Herr Krämer	Frau Buschkühl-Lindermann
Herr Frucht	Frau Hermansdorfer
Herr Erhart	Herr Richter
Herr Hartung	Herr Dennstedt
Herr Langsdorf	Herr Felden

**Schriftführerin:** Frau Scheuermann

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
2. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien – **Drs. Nr. IX / 17.13**
3. Anfragen und Mitteilungen

**zu TOP 1:** Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima

**Herr Engemann** begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Tagesordnung sowie das Protokoll der vergangenen Sitzung wurden genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat **Herr Engemann** die Mitglieder des Ausschusses Umwelt, Energie und Klima, die sich für befangen erklären, die Sitzung zu verlassen. Eine Befangenheit wurde seitens der Mitglieder nicht angezeigt.

**zu TOP 2:** Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien – **Drs. Nr. IX / 17.13**

**Herr Engemann** stellte zu Sitzungsbeginn fest, dass keine vollständigen Votenlisten vorliegen. Er schlug vor, am Ende der heutigen Sitzung zu beschließen, dem Ältestenrat vorzuschlagen, den Tagesordnungspunkt 1:

„Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien – **Drs. Nr. IX / 17.13**“

von der Tagesordnung für die RVS-Sitzung am 14. Dezember 2018 zu nehmen.

Auch sollte man über die weitere Zeitschiene bezüglich der o.a. Beschlussfassung sprechen.

**Frau Güss** gab anhand einer Power-Point-Präsentation Erläuterungen zu den vorgelegten BE-Beschlussvorschlägen zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE). *Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.*

Bezugnehmend auf die Ausführungen zum Punkt „Umgang mit den Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege (LfDH)“ bat **Herr Gerfelder (SPD)** um Überlassung des Protokolls des dort erwähnten interministeriellen Gesprächs zum Thema Abstandsradien sowie um das Schreiben aus dem Jahr 2014 der damals zuständigen Abteilungsleiterin des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen zum Thema Prüfradien.

**Frau Güss** erläuterte, dass in einer interministeriellen Besprechung vom 9. Juli 2014 für die Regionalplanebene für ganz Hessen einheitliche Prüfradien von 1 km, 2 km und 5 km vereinbart wurden. Das Regierungspräsidium und der Regionalverband hätten im Nachgang ein Schreiben des LfDH erhalten, das diese Vorgehensweise bestätige. In seiner Stellungnahme zum Teilplan Nordhessen habe des LfDH die für Hessen vereinbarten Prüfradien für die Beurteilung herangezogen. In der sehr umfangreichen Stellungnahme des LfDH zur 2. Offenlage des Teilplanentwurfs Südhessen seien abweichende Prüfradien zur Anwendung gekommen und die Stellungnahme sei in keiner Weise in sich stringent. Das Regierungspräsidium und der Regionalverband hätten alle Aspekte der Stellungnahme des LfDH inhaltlich geprüft und einheitlich angewendete Lösungsvorschläge erarbeitet, die in den Behandlungsvorschlägen für die BE's dargelegt seien.

**Herr Dr. Naas (FDP)** wies darauf hin, dass vor dem 18. Juli 2014 andere Prüfradien (6 km, 10 km und 20 km) zugrunde gelegt wurden. Er bat das RP um schriftliche Erläuterung der fachlichen Gründe, warum diese Prüfradien geändert wurden sowie um die zeitliche Darstellung, wann diese Änderungen stattgefunden haben.

**Herr Stüve (SPD)** machte darauf aufmerksam, dass die bisherigen Fragen zum Thema „Denkmalschutz“ nicht von Frau Güss, sondern vom Landesamt für Denkmalpflege beantwortet werden müssten.

Die Mitglieder des UEK äußerten den Wunsch nach weiteren Erläuterungen zu den unterschiedlichen Prüfradien. Dies solle insgesamt im Ältestenrat abschließend besprochen werden.

Auf entsprechende Frage von **Herrn Röttger (CDU)** erklärten **Frau Güss** für das RP und Frau Dr. Bloem für den RV, dass alle Aspekte der Stellungnahme 2017 des LfDH inhaltlich abgewogen und nach der gleichen Systematik abgearbeitet worden seien.

Die Diskussion zum Thema „in Aufstellung befindliche Ziele“ führte zur Erläuterung von **Herrn Dr. Beck**, dass man nach der Rechtsprechung dann von in Aufstellung befindlichen Zielen spreche, wenn zu erwarten ist, dass sich an einer bestimmten Zielfestlegung bis zur Genehmigung des Teilplans nichts mehr ändert. Würden die BE's beschlossen, könne für den überwiegenden Teil der Vorranggebiete (1,43 % der Gesamtfläche an denen sich nichts verändert hat), von in Aufstellung befindlichen Zielen gesprochen werden. Dies hätte die BImSch-Behörde bei einem entsprechenden Antrag zu berücksichtigen.

*Hinweis: Die unveränderten Ausschlussgebiete umfassen 97,9% der Planungsregion und könnten als in Aufstellung befindliches Ziel „Ausschlussgebiet“ festgelegt werden.*

Auf entsprechende Fragen von **Herrn Dr. Naas** erklärte **Frau Buschkühl-Lindermann**, dass die Bundesländer unterschiedliche Vorgaben zur Steuerung der Windenergienutzung erlassen. Für Südhessen seien die Vorgaben des LEP und die von der RVS beschlossenen Kriterien entscheidend, um ein rechtssicheres Plankonzept zu erhalten. Bayerische Vorgaben seien für Hessen rechtlich nicht verbindlich. Bei allen Siedlungen, die im Regionalplan Südhessen/RegFNP 2010 nicht als Vorranggebiet Siedlung Bestand und Planung dargestellt sind, wie zum Beispiel

Weiler oder Splittersiedlungen, wurde ein Puffer von 600 m angelegt. Weiterhin bestätigte sie, dass alle Kommunen und Landkreise der Nachbarregionen direkt beteiligt wurden. Im vorliegenden Konzept wurden die LEP- und die von der RVS beschlossenen Kriterien, auch über die Regionsgrenzen, hinweg angewendet.

**Frau Güss** ergänzte, dass derzeit eine durchschnittliche Anlagenhöhe von 200 m zugrunde gelegt werde, und dass die Verwaltung gemäß dem RVS-Beschluss mit einer Mindestflächengröße von 10 ha arbeite. Weiterhin erläuterte **Frau Güss** ausführlich, warum es sich bei dem ausgewiesenen Gebiet „Hohe Wurzel“ um einen speziellen Fall handle. Man gehe davon aus, dass sich die technischen Voraussetzungen für die Genehmigung von Windenergieanlagen, vergleichbar mit der DFS-Problematik, positiv verändern würden und habe deshalb die Kategorie Vorranggebiet ohne Ausschlusswirkung auch für die Vorranggebiete in der Wasserschutzzone III in Verbindung mit den geologischen Formationen Taunusquarzit /Hermeskeil dargestellt, um diese Fläche für die Zukunft zu sichern.

**Herr Röttger (CDU)** erinnerte daran, dass zur Thematik „Flugsicherung“ nach langer Diskussion vereinbart wurde, in diesem einzigen Fall Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung auszuweisen, wenn alle Belange mit Ausnahme der Flugsicherung endabgewogen sind. Es sei inakzeptabel, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Kategorie mit dem Namen „Taunusquarzit“, die zu Vorranggebieten ohne Ausschlusswirkung führe, ohne Vorabstimmung eingeführt werde. Der Umgang des RP mit dieser hochsensiblen Fläche habe u.a. dazu geführt, dass seine Fraktion die Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde für nicht beratungsfähig und somit auch am 14. Dezember 2018 nicht für beschlussfähig halte.

**Herr Röttger** bat um Bestätigung, dass die vom RP und RV zum Thema „Artenschutz“ erarbeiteten BE's in sich schlüssig und konsistent sind. Dies bestätigten Frau Güss für das RP und Frau Dr. Bloem für den RV. Unter Hinweis auf das Schreiben einer Bürgerinitiative (BI) vom 22.10.2018, das zu einer Gebietsreduzierung geführt habe, bat er um Erklärung, wie mit weiteren bis zum März/April 2019 eingehenden BI-Schreiben mit entsprechenden artenschutzrechtlichen Hinweisen umgegangen werde.

**Herr Dr. Naas (FDP)** hielt die Prüfung der 4.300 BE's bis zum 14.12.2018 für nicht leistbar. Er plädierte ebenfalls für eine Vertagung der Beschlussfassung und für die Aufstellung eines neuen Zeitplanes.

**Herr Gerfelder (SPD)** schloss sich der von Herrn Röttger geäußerten Kritik bezüglich der neuen Kategorie „Taunusquarzit“ an. Durch diese neue Kategorie könne durchaus das schlüssige Plankonzept gefährdet werden.

**Herr Dr. Beck** wies darauf hin, dass es sich bei der kritisierten Flächenkategorie um die bekannte Kategorie zum Umgang mit dem Belang Flugsicherung handelt. Bei den für drei Tage angesetzten BE-Beratungen hätte die Diskussion über die Erweiterung dieser Kategorie auf die Wasserschutzgebiete auf dem Taunuskamm stattfinden können. Zum Thema artenschutzrechtliche Hinweise während des Verfahrens führte er aus, dass bis zur Abwägungsentscheidung der RVS solche artenschutzrechtlichen Änderungen, soweit zumutbar, der RVS vorgelegt werden müssten.

Zum von **Herrn Dr. Naas** kritisierten Zeitplan stellte er fest, dass dieser zugegebenermaßen sehr ambitioniert, aber mit der RVS so abgestimmt worden sei.

**Frau Güss** erläuterte, dass die Frage des Artenschutzes sowohl für das RP- als auch für das RV-Gebiet von der zuständigen Fachbehörde, der Oberen Naturschutzbehörde, bewertet werde und in sich immer konsistent sei. Auf Rückfrage durch den Vorsitzenden erklärten Frau Güss für das RP und Frau Dr. Bloem für den RV, dass Artenschutzbelange durchgängig konsistent behandelt worden seien.

**Herr Stüve (SPD)** machte deutlich, dass solange es keine Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung gebe, die Privilegierung nach BauGB gelte und somit die Möglichkeit zur Steuerung der Windenergienutzung bei den Kommunen bestehe.

**Herr Figaj (DIE GRÜNEN)** erinnerte daran, dass sich die RVS bereits seit 2003 mit dem Thema erneuerbare Energie beschäftige. Im Gegensatz zu seiner Fraktion, die ein differenziertes Votum abgegeben habe, hätten die Fraktionen von SPD, CDU und FDP keine Votenlisten abgegeben. Er beantragte, dass sich der UEK mit der 1,43 % großen unveränderten Flächenkulisse beschäftigen solle mit dem Ziel, „in Aufstellung befindliche Ziele“ zu erreichen.

**Herr Schindler (SPD)** betonte, dass für seine Fraktion die Rechtssicherheit des Planes höchste Priorität habe. Aktuell sehe sich die SPD nicht in der Lage, am 14.12.2018 einen Beschluss zu fassen. Im Ältestenrat sollte ein neuer Zeitplan festgelegt werden.

**Herr Gerfelder (SPD)** wies darauf hin, dass in der heutigen Ausschusssitzung ein Austausch über substantielle Fragen zu diesem Plan stattgefunden habe und dass dieser Austausch Voraussetzung für die Votenfindung sei.

**Herr Engemann** ließ nun über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, heute in die BE-Beratung einzutreten, abstimmen.

**Beschluss:**

**Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, wird der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.**

Anschließend ließ **Herr Engemann** über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der UEK empfiehlt, Tagesordnungspunkt 1

„Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“

von der Tagesordnung der RVS-Sitzung am 14.12.2018 zu nehmen.

**Beschluss:**

**Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der AfD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag, TOP 1 von der RVS-Sitzung zu nehmen mehrheitlich zugestimmt.**

**Herr Engemann** fasste die bisherigen Arbeitsaufträge für das RP wie folgt zusammen:

1. Überlassung des Protokolls des interministeriellen Gesprächs zum Thema „Denkmalpflege“ und des Schreibens des LfDH an den RP vom 18. Juli 2014  
*siehe Protokollanlage 2 und 3*
2. Aufklärung zu den Prüfradien des Belangs Denkmalschutz, zeitliche Abfolge und Festlegungen - *siehe Anlage 4*
3. Definitive Aussage, ob die aktuellste Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege, in jedem einzelnen Fall ausreichend und ordnungsgemäß abgewogen worden ist

**Herr Röttger (CDU)** lobte abschließend, trotz aller Kritik, die Mitarbeiter des RP und des RV, die unter enormen Zeitdruck eine Unmenge von BE's bearbeitet hätten. Die bei der Umwandlung von Infodoc in pdf-Dateien unterlaufenen Fehler und die nicht stattgefundene Endkontrolle der an die RVS-Mitglieder verschickten Unterlagen führten jedoch mit dazu, dass es zu keiner BE-Beratung und demzufolge auch zu keiner Beschlussfassung kommen könne. Es stelle sich nun die Frage, wann das RP in der Lage sei, den Mitgliedern endkontrollierte Unterlagen zu überlassen. Unter Hinweis auf die heutige fruchtbare Diskussion schlug er abschließend vor, vor den nächsten BE-Beratungen ebenfalls eine solche Sitzung zu terminieren.

**Frau Güss** bestätigte nochmals, dass RP und RV eine umfassende inhaltliche Prüfung der Stellungnahme des LfDH zur 2. Offenlegung durchgeführt sowie korrekt und nach gleichlautender Systematik abgewogen hätten. Um eine ordentliche Zeitplanung erstellen zu können, sei es wichtig zu wissen, was und in welcher Form von RP und vom RV noch vorlegt werden solle. Wichtig sei auch, welchen Zeitraum die Ausschussmitglieder als ihre Bearbeitungszeit einplanten, bevor die BE-Beratungen beginnen können. Diese Fragen sollten im Ältestenrat diskutiert und geklärt werden.

**Herr Engemann** ergänzte, dass es wichtig sei, die Beratungstermine in den Terminkalendern festzuhalten.

**Abschließend stellte Herr Engemann fest, dass der UEK die Drs. Nr. IX / 17.13.1 sowie die nachgeschickten BE zur Kenntnis genommen hat.**

**zu TOP 3:** Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende beendete um 12:15 Uhr die Sitzung.



Der Vorsitzende des UEK



Die Schriftführerin

Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 1



Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien Entwurf 2016

Beratung der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage



Dezernat III 31.1 Ulrike Güss

28.11.2018

## Auftrag an die Verwaltung

- **Dezember 2016:** Auftrag der RVS, die 2. Offenlegung durchzuführen, die Stellungnahmen zu bewerten und Beschlussvorschläge vorzubereiten
- Zusätzliche Aufträge der RVS an Verwaltung:
  - Vorgaben zur Art und Weise der Vorlage der BE s
  - Filmmontagen zu erstellen
  - die Umfassung von Ortschaften im Einzelfall zu begründen
  - Klärung des Prädikats „Unesco Global Geopark“
  - Darstellung von VRG und genehmigter WEA benachbarter Regionen in einer Arbeitskarte

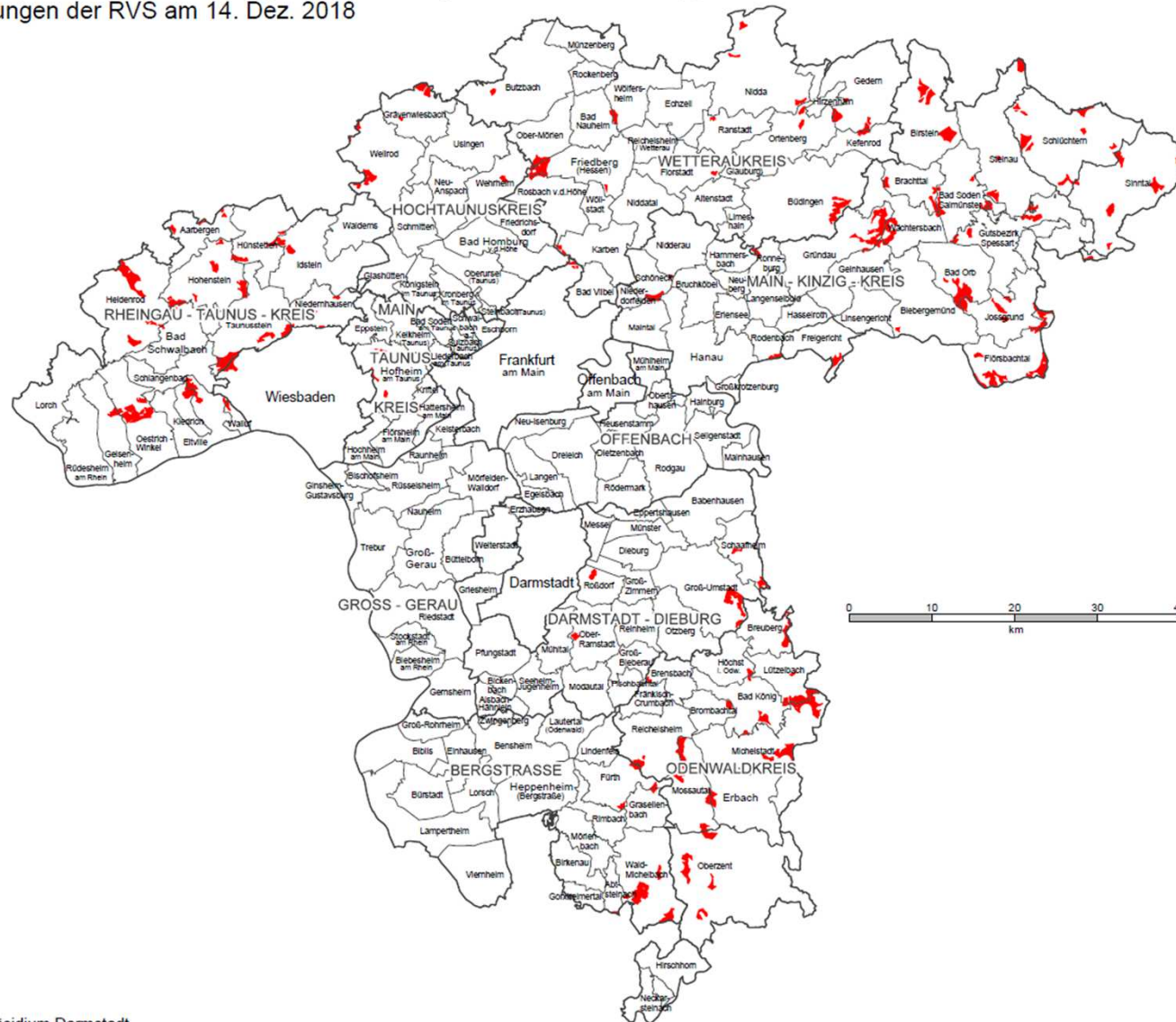


## Unterlagen für die Mitglieder der RVS zur Beschlussfassung über die Vorschläge der Verwaltung

- Vorlage von rd. 4.300 BE's mit Lösungsvorschlägen der Verwaltung (entspricht 13 Ordnern beidseitig bedruckt)
- Vorlage einer Arbeitskarte mit Vorschlägen für die neue VRG-Gebietskulisse
- Vorschläge beinhalten: 133 VRG (21 davon im RV-Gebiet) mit zusammen rd. 12.500 ha auf 1,7 % der Gesamtfläche der Planungsregion Südhessen (Gebiet außerhalb RV 2,2 %, innerhalb RV 0,6 %)
- Die höchste Anzahl an VRG finden sich im Bereich der windhöffigen Bereiche von Odenwald, Taunus und Spessart



# Regierungspräsidium Darmstadt

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien - Verwaltungsentwurf Windvorranggebiete für die Beratungen der RVS am 14. Dez. 2018





## Fehler bei versendeten BE´s

- 
- 
- Verwaltung ist aufgefallen, dass vier sog. „Super BE´s“ unvollständig ausgedruckt und versendet wurden. Alle RVS-Mitglieder erhielten rechtzeitig vor den Beratungen die vier korrekten Vorlagen

## Umgang mit den Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege

- Schreiben des LfDH vom 18. Juli 2014, das einheitliche Prüfradien für Teilregionalpläne Wind in ganz Hessen von 1 km, 2 km und 5 km bestätigt (Ergebnis einer interministeriellen Besprechung vom 09.07.2014)
- LfDH hat im Nachgang die Datensätze für die zu beachtenden Denkmäler geschickt und die abgestimmten Radien in seiner Stellungnahme 2015 zum Teilregionalplan Nordhessen angewandt

## Umgang mit den Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege

- In der Stellungnahme zur 2. Offenlage des Teilplans verwendete das LfDH 2016 abweichende Radien für Südhessen
- RP und RV haben diese Stellungnahme inhaltlich geprüft und auf Grundlage der für Hessen abgestimmten Radien und der im Teilplan entwickelten Methodik Lösungsvorschläge vorgelegt

## Wie geht es weiter

### Schritt 1:

Beschlussfassung der RVS über die Beschlussvorschläge der Verwaltung zum Umgang mit den Stellungnahmen aus der 2. Offenlage.

Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt ggf. Änderungen einzuarbeiten und den Beschluss für die 3. Teiloffenlegung vorzubereiten

→ Südhessen hat in Aufstellung befindliche Ziele

## Wie geht es weiter

### Schritt 2:

Beschluss der RVS zur Einleitung der 3. Offenlage als Teiloffenlage. Offengelegt werden die Bestandteile des Teilregionalplans, die gegenüber der 2. Offenlage geändert wurden.



Regierungspräsidium Darmstadt



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



I-2-1

HESSEN



## Ergebnisprotokoll

	<b>Ressortabstimmung Hessen Welterbe Oberes Mittelrheintal Abstimmung Windenergieanlagen-Denkmalerschutz</b>	
Datum: 09.07.2014	Beginn: 13.30 Uhr	Ende: 16.50 Uhr
Ort:	HMWEVL, Wiesbaden	
Teilnehmerinnen/ Teilnehmer:	Siehe Anlage	
Vorsitz:	Florian Ismaier (HMWEVL)	
Protokollführung:	Sophia Zipf (HMWEVL)	
Tagesordnung:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüßung, Vorstellungsrunde, Erwartungen an den Abstimmungsprozess</li> <li>2. Informationsaustausch zu den aktuellen Entwicklungen</li> <li>3. Gegenseitige Aufklärung über fachspezifische Herangehensweisen: Gesetzliche Grundlagen, Rechtsprechung, Methoden (Fokus WEA/Denkmalerschutz)</li> <li>4. Zusammenfassender Sachstand zur Fortschreibung Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen/ Regionaler Flächennutzungsplan</li> <li>5. Ergebnis des Abstimmungsgesprächs</li> </ol>	
<b>Top 1</b>	<b>Begrüßung, Vorstellungsrunde, Erwartungen an den Abstimmungsprozess</b>	
	<p>Herr Ismaier begrüßt zunächst alle Teilnehmer der Besprechung und erläutert kurz den Hintergrund und Zielsetzung dieses Termins. Im Anschluss daran schildern die einzelnen Teilnehmergruppen ihre Erwartungen an den Termin:</p> <p>Herr Bergmeier (HMWEVL): klare Aufgabenteilung für die einzelnen Beteiligten.</p> <p>Herr Battefeld (HMUKLV): Der Welterbestatus ist einmalig und muss mit Würde getragen werden. Es soll ein Kriterienkatalog bzw. -rahmen erarbeitet werden, anhand dessen man auf planungsrechtlicher Ebene zu rechtlich belastbaren Ergebnissen kommen kann.</p> <p>Herr Dr. Dietrich (HMWK): Vorrangig Informationsaustausch der Beteiligten.</p> <p>Frau Dr. Kaiser (LfDH): Durch zahlreiche, gemeinsame Anstöße soll ein einvernehmlicher Weg gefunden werden, um das Weltkulturerbe erhalten zu können.</p> <p>Frau Wittersheim (RP Darmstadt): Rahmen abstecken und</p>	

	<p>einen Prüfrahen für Regionalplanfortschreibung finden, der rechtlich belastbar ist und im Falle eines Klageverfahrens standhält.</p> <p>Frau Herbst (Regionalverband FrankfurtRheinMain): Die Erwartungen schließen sich an die des RP Darmstadt an. Ziel ist es eine rechtlich sichere Abwägung hauptsächlich der Stellungnahme des LfDH leisten zu können.</p>
<b>TOP 2</b>	<p><b>Informationsaustausch zu den aktuellen Entwicklungen</b></p> <p>Herr Ismaier (HMWEVL) informiert über den aktuellen Sachstand, betreffend des Welterbes Oberes Mittelrheintal:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ICOMOS-Stellungnahme mit Empfehlungen liegt zwischenzeitlich vor.</li> <li>2. Ende Juli 2014 (voraussichtlich 29.07.2014) rechtl. Abstimmung mit RLP.</li> <li>3. RLP/HE: Ende 2014/ Anfang 2015 Bericht an UNESCO (über KMK)</li> </ol>
<b>TOP 3</b>	<p><b>Gegenseitige Aufklärung über fachspezifische Herangehensweisen: Gesetzliche Grundlagen, Rechtsprechung, Methoden (WEA/Denkmalerschutz)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ppt zum Thema Windenergie und Denkmalschutz (HMWEVL) <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Gesetzliche Grundlagen (Bezug zu ROG und BauGB) sowie Einstufung der Welterbekonvention mit bloß mittelbarer Bindungswirkung mangels Umsetzung (Dr. Kapries)</li> <li>1.2 Wichtige Entscheidungen des BVerwG zur Konzentrationsplanung von Windenergieanlagen (Dr. Kapries)</li> <li>1.3 Darlegung der energiepolitischen Ziele des Landes Hessens (2% der Landesfläche in substanziiell geeignete Gebiete festlegen) (Dr. Scheck)</li> <li>1.4 Kurze Darstellung der räumlichen Gesamtplanung unter Einbeziehung des Aufgabenbereichs der Fachplanungen sowie Steuerungsmöglichkeiten der Raumordnung (Dr. Scheck)</li> <li>1.5 Erläuterung und Bewertung des Verhältnis Raumordnung/Denkmalerschutz (Dr. Scheck)</li> <li>1.6 Fachliche Beurteilung der Sichtachsenstudie aus Sicht des HMWEVL (Dr. Scheck)</li> </ol> </li> <li>2. Von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege konnte aus technischen Gründen keine Ppt vorgetragen werden. Ppt wird als Anlage nachgereicht. Frau Schack (LfDH) schildert kurz die Inhalte der von Seiten des LfDH ergangenen Stellungnahmen zum Regionalen Flächennutzungsplan sowie zur Fortschreibung des sachlichen Teilplans Erneuerbare</li> </ol>

	<p>Energien Südhessen. Dabei benennt sie die Quellen der raumbedeutsamen Kulturdenkmäler. Es sind die gleichen wie diejenigen, die der Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen 2010 zugrunde lagen. In einigen wenigen Einzelfällen kann es bei einzelnen Kulturdenkmälern aufgrund tatsächlicher Veränderungen Abweichungen geben. Ebenso werden seitens des LfDH die Quellen für die den Umfang der angegebenen Prüfradien und Kategorien genannt. Diese beruhen auf Vorgaben der "AG Städtebau" der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Sie weist darauf hin, dass das LfDH jedoch keinesfalls Vorranggebiete ausschließt, sondern vielmehr auf die – aus Sicht des Denkmalschutzes – durch Windenergieanlagen zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der einzelnen Denkmäler verweist.</p>
<p><b>TOP 4</b></p>	<p><b>Fortschreibung Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan</b></p>
	<p>Frau Wittersheim (RP Darmstadt) berichtet über den aktuellen Sachstand der Fortschreibung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien Südhessen. Derzeit werden die Stellungnahmen digital eingepflegt und in Bearbeitungseinheiten zerlegt und den jeweiligen Flächen oder Kriterien zugeordnet. Die Stellungnahmen der Kommunen und der TÖB konnten aufgrund ihres Umfangs bisher nur grob gesichtet werden, um ggf. weitere Prüfschritte einleiten zu können. Die Stellungnahme des LfDH ist jedoch in der aktuell vorliegenden Fassung im Abwägungsprozess nicht behandelbar, da die Aussagen vor allem im Hinblick auf einzuhaltende Abstände zu vorhandenen Denkmälern rechtlich nicht ausreichend begründet sind. Die Grundlage der Prüf- und Freihalteradien ist nicht nachvollziehbar. Es fehlen rechtlich dezidierte Angaben, um tatsächlich endgültige Flächen darzustellen und dem energiepolitischen Ziel von 2 % nachkommen zu können. Für den Abwägungsprozess ist es von immenser Bedeutung, dass die Stellungnahme nicht nur aus fachlicher Sicht ergeht, sondern vielmehr auf der Ebene der Raumordnung rechtsicher bearbeitet werden kann. Die Abwägungsproblematik der Stellungnahme des LfDH stellt sich auch für den Regionalverband in der dargelegten Form dar. Die Stellungnahme ist auf rechtliche Grundlagen aufzubauen, nur so kann die notwendige Abwägung rechtssicher durchgeführt werden.</p> <p>LfDH und RP und Regionalverband tragen die unterschiedlichen fachlichen Grundlagen bei der Methode der Landschaftsbildanalyse vor, was unterschiedlich große Prüfradien in Bezug auf die Kulturdenkmäler zur Folge hat. Die Vertreterin des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain verweist auf den Stand der Forschung in Baden-Württemberg</p>

	<p>in Bezug auf die visuellen Wirkzonen von WEA hin, der bei max. 4 km liege. Die Vertreterinnen des LfDH erläutern das bei ihnen angewandte Verfahren. Die beiden unterschiedlichen Quellen sollen einander zugänglich gemacht werden. Zudem bittet der Regionalverband um die Bereitstellung der Quellenangabe und der Adressen folgender Denkmäler: „Gasthof Saalburg“; „Historischer Ortskern Dornholzhausen“ sowie „Kirdorfer Feld“.</p> <p>Im Zuge der Besprechung wurde mehrmals auf das Welterbe Limes verwiesen. Ansprechpartner für Abstimmungen bzgl. des Abwägungsprozesses beim LfDH ist Herr Becker.</p>
<b>TOP 5</b>	<b>Ergebnis des Abstimmungsgesprächs</b>
	<p>Frau Dr. Kaiser (LfDH) ist bereit, die Stellungnahme des LfDH bezüglich des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan sowie Regionaler Flächennutzungsplan noch einmal so zu überarbeiten, dass hinsichtlich der geforderten Abstandskategorien nach der in Mittelhessen angewandten Methodik vorgegangen werden kann. Die hierfür nötigen Grundlagen werden mit dem Regionalverband sowie dem RP Darmstadt abgeglichen. Die Denkmäler an sich sieht Frau Dr. Kaiser als gesetzt an, da diese geprüft wurden und der aktuellen Denkmalliste entsprechen.</p> <p>Herr Viebrock (LfDH) stellt dem Regionalverband sowie dem RP Darmstadt, die Datensätze zu den o.g. Denkmälern bis zum 25.07.2014 zur Verfügung.</p> <p>Im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise prüft das LfDH, ob eine Kategorisierung in Anlehnung an Mittelhessen vorgenommen werden kann. Diese Kategorisierung beinhaltet festgeschriebene Radien für die einzelnen Denkmäler. Eine Entscheidung wurde dem RP Darmstadt und dem Regionalverband bis zum 18.07.2014 von Seiten Frau Dr. Kaiser (LfDH) zugesagt.</p> <p>Belange des Welterbegebiets „Oberes Mittelrheintal“ werden hierauf aufbauend mit einer besonderen Gewichtung in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Das LfDH erstellt die modifizierte Stellungnahme in alleiniger Zuständigkeit. Bei noch offenen Fragen werden sich das RP Darmstadt und der Regionalverband mit dem LfDH abstimmen. Notwendige Unterlagen werden ggf. bei Bedarf ausgetauscht.</p> <p>Das HMWEVL wird über einzelne Abstimmungsergebnisse informiert und steht, sofern erforderlich zu einem weiteren Gespräch zur Verfügung.</p>

	Zur ressortübergreifenden Abstimmung „Oberes Mittelrheintal“ findet ein gesondertes Gespräch (HMWEVL/HMWK/HMUKLV) im kleinen Kreis statt (Thema u.a. Bericht an ICOMOS).
--	---

Sophia Zipf

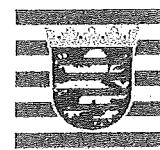
Wiesbaden, den 22. Juli 2014

Anlagen: Anwesenheitsliste  
Ppt zu Windenergie und Denkmalschutz (HMWEVL)  
Ppt zu Windenergie und Denkmalschutz (LfDH)

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing.: 24. JULI 2014		
Auftrag	Aktenz.	Erl. Kont.

HESSEN



Landesamt für Denkmalpflege Hessen • Schloss Biebrich • 65203 Wiesbaden

Regierungspräsidium Darmstadt

Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen

z. H. Frau Marianne Wittersheim  
Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt

Unser Zeichen

Bearbeiter/in Dr. Roswitha Kaiser

Durchwahl (06 11) 69 06 - 144

Fax (06 11) 69 06 - 116

E-Mail r.kaiser@denkmalpflege-hessen.de

Datum 18.07.2014

in  
18.7.→ Hr. Bredtühl-Lindemann z.K.  
→ Hr. Wittersheim z.K.Ressortübergreifendes Abstimmungsgespräch Windenergieanlagen-Denkmalerschutz im  
HMWEVL am 09.07.2014

Sehr geehrte Frau Wittersheim!

Anlässlich des auf Einladung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung erfolgten ressortübergreifenden hessischen Abstimmungsgesprächs zum Verfahrensstand des Sachlichen Teilplans Energie Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan wurde von Seiten des HMWEVL eingewandt, dass aus planungsrechtlicher Sicht gegenüber den fachlichen Belangen der Denkmalpflege einheitliche Prüfradien für das gesamte Bundesland Hessen in den drei Regionalplanungsräumen unabdingbar sind. Die aus Gründen der Einheitlichkeit und Verhältnismäßigkeit zwingende Notwendigkeit, die Prüfradien entsprechend den Sachlichen Teilplänen Energie Mittelhessen und Nordhessen auf einen, zwei und fünf Kilometer festzulegen, nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Für die Bereiche der beiden Welterbestätten Limes und Oberes Mittelrheintal sollten abweichend davon allerdings Prüfradien gewählt werden, die voraussichtlich auch vom ICOMOS International akzeptiert werden. Die für die Entscheidungsfindung für das Welterbe Mittelrheintal verabredeten weiteren Gesprächsrunden begrüßen wir ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Roswitha Kaiser

Anlage: Stellungnahme ICOMOS International April 2014

## Anlage 4

### Zeitliche Darstellung der Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH)

- 06.05.2014** Stellungnahme des LfDH zur 1. Offenlage TPEE Südhessen – Prüfradien auf 6, 10 und 20 km angesetzt
- 09.07.2014** Interministerielles Gespräch zur Festlegung einheitlicher Prüfradien für Hessen auf 1, 2 und 5 km
- 18.07.2014** Schreiben LfDH an Regierungspräsidium und Regionalverband mit Bestätigung der abgestimmten Prüfradien
- 13.03.2015** Modifizierte Stellungnahme des LfDH zur 1. Offenlage TPEE Südhessen unter Bezugnahme auf abgestimmte Prüfradien von 1, 2 und 5 km
- 21.05.2015** Stellungnahme LfDH zu Teilplan Nordhessen mit Nennung der abgestimmten Prüfradien 1, 2 und 5 km
- 14.10.2015** Stellungnahme LfDH zu Teilplan Mittelhessen ohne klare Aussage zu Prüfradien
- 02.06.2017** Stellungnahme LfDH zur 2. Offenlage Teilplan Südhessen mit Forderung Prüfradien 6, 10 und 20 km